

Fragebogen (für die Gebühreneinstufung) im Kindergartenjahr 2026/2027
zum Besuch einer Kindertagesstätte im Gebiet der Stadt Einbeck;
Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Mein/Unser Kind

Name, Vorname des Kindes in der KindertagesstätteGeburtsdatum

besucht seit/ab _____ die Kindertagesstätte _____

Name der Gruppe _____

und zwar Kernzeit:

☐ halbtags (4 Std.)☐ $\frac{3}{4}$ -tags (6 Std)☐ ganztags (8 Std.)

zuzüglich Sonderöffnung:

☐ ohne Sonderöffnung☐ 1 Std. Sonderöffnung☐ 2 Std. Sonderöffnung

Änderung der Betreuungszeit ab _____

Es erfolgt ein Wechsel aus der Kindertagesstätte _____

1. Angaben zur Person der Sorgeberechtigten

	<u>Vater</u>	<u>Mutter</u>
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		

2. Angehörige, insbesondere weitere Geschwister / Lebenspartner/in im Haushalt des Sorgeberechtigten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Sorgeberechtigten	Familienstand

3. Einkommen des/der Sorgeberechtigten

- ☐ Einkommensnachweise sind nicht erforderlich, da mein/unser Kind beitragsbefreit ist (das 3. Lebensjahr ist bereits vollendet und die Betreuungszeit (inklusive der Sonderöffnungen) liegt unter 8 Stunden).

Maßgeblich für das Kindergartenjahr August 2026 - Juli 2027 sind die Einkommensverhältnisse des Jahres 2025. Sofern Sie zur Zeit Leistungen nach SGB II beziehen, ist der aktuelle Sozialleistungsbescheid vorzulegen.

Einkünfte aus

- a) nicht selbständiger Arbeit
- b) aus selbständiger Arbeit/Gewerbebetrieb/Land- und Forstwirtschaft
- c) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- d) Einkünfte aus Kapitalvermögen

Unterbleibt der rechtzeitige Nachweis über die Jahreseinkünfte, erfolgt eine Einstufung in die höchste Gebührenstufe.

- ☐ Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2025 liegt bei.
- ☐ Einkommensteuerbescheid 2025 wird nachgereicht voraussichtlich _____
- ☐ Einkommensteuerbescheid des Partners/der Partnerin für das Jahr 2025 liegt bei.
- ☐ Eine Steuererklärung für das Jahr 2025 wird nicht abgegeben. Nachweis Jahresverdienst ist beigelegt.
- ☐ Bitte Einstufung in höchste Stufe der Gebührentabelle, da das Jahreseinkommen über 74.000,00 € (§ 2 Abs. 4 EstG).

Lebt der Sorgeberechtigte mit einer/einem nicht sorgeberechtigten Partner/in in einer Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft, so ist zum Jahreseinkommen des Sorgeberechtigten das Jahreseinkommen des Partners/der Partnerin hinzuzurechnen. (Bitte die erforderlichen Einkommensnachweise mit einreichen!)

Sonstige Einkünfte:

Die sonstigen Einkünfte sind durch Belege nachzuweisen!

<u>2025</u>	Gebührenpflichtige/r monatlich in €	Ehegatte / Lebenspartner/in monatlich in €
Wohngeld/Lastenzuschuss	_____	_____
Unterhaltszahlungen	_____	_____
Leistungen der Agentur für Arbeit	_____	_____
Leistungen der Krankenkasse	_____	_____
Leistungen der Rentenversicherung	_____	_____
Leistungen nach SGB II / AsylbLG	_____	_____
Elterngeld	_____	_____
Bafög / Ausbildungsbeihilfe	_____	_____
Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	_____	_____
sonstige bislang nicht aufgeführte Einnahmen (z. B. Einnahmen aus Minijob)	_____	_____

Ich / Wir versichere/n hiermit, dass meine / unsere vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Für Rückfragen bin ich / sind wir tagsüber unter

folgender Telefon-Nr. / Handy-Nr. erreichbar: _____

Meine/Unsere E-Mail-Adresse lautet: _____

Einbeck, _____

(Unterschrift/en)